


<p>Psychotherapie PP KJP</p> <p>Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie</p>	
<p>Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG) Dezernat G6 Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe Postfach 90 02 36 14438 Potsdam</p>	<p>Kontakt: Dezernat G6 LPA@lavg.brandenburg.de</p> <hr/> <p>Eingangsvermerk des LAVG</p>

Prüfungszeitraum

Ich beantrage die Zulassung zur staatlichen Prüfung in der

Psychologischen Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

für folgenden Zeitraum:

Erstes Halbjahr (März) des Prüfungsjahres 20

(Anmeldeschluss 10. Januar)

Zweites Halbjahr (August) des Prüfungsjahres 20

(Anmeldeschluss 10. Juni)

Antragstellende Person

Personenbezogene Angaben

Name (Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname(n) (Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Namenszusätze (Dr., von, de, van, usw.)

Geschlecht

Geburtsname (wenn vom Namen abweichend)

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

E-Mail

Anschrift, an welche die Zulassung und Ladung zur Prüfung versandt werden soll

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

ggf. abweichende Anschrift, an welche die Prüfungsergebnisse / das Zeugnis versandt werden sollen

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Angaben zur Ausbildung

zuvor abgeschlossene Ausbildung (Schlüsselliste und genaue Erläuterungen siehe Hinweise am Ende des Formulars)

Abschlussjahr

Note

an der Hochschule / Universität (Kurzbezeichnung und Ort)

Art der Abschlusshochschule (siehe Schlüsselliste)

Art des akademischen Abschlusses (siehe Schlüsselliste)

Ich nehme seit

an der Ausbildung in der

Psychologischen Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

in

Vollzeit

Teilzeit

an der Ausbildungsstätte

API Potsdam

IVT Lübben

PPI Potsdam

SIV Lindow

IfP Potsdam

teil.

vertiefte Ausbildung in

(siehe Schlüsselliste)

Antrag auf Nachteilsausgleich

Ich beantrage einen Nachteilsausgleich und habe die entsprechenden Unterlagen, aus denen die leistungsbeeinträchtigende Auswirkung meiner Behinderung oder Beeinträchtigung hervorgeht, beigefügt.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt (bitte ankreuzen):

Geburtsurkunde (im Original)

ggf. **Nachweis der Namensänderung** (z. B. Eheurkunde) (im Original)

Bescheinigung der Ausbildungsstätte über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen gemäß § 1 Abs. 4 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV (im Original)

Bescheinigung über die Dauer der Ausbildung (im Original)

mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfälle angenommen wurden

Psychologische Psychotherapie

Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach **Klinische Psychologie** einschließt (Zeugnis in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie u. ggf. Bescheinigung der Universität/Hochschule, dass das Fach Klinische Psychologie absolviert wurde und Bestandteil der Prüfung war – im Original)

oder

Bescheinigung der zuständigen Behörde (i. d. R. Ministerium der Wissenschaft) **über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c PsychThG** (im Original)

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Nachweis über die **bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie**, die das Fach **Klinische Psychologie** einschließt (Zeugnis in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie u. ggf. Bescheinigung der Universität/ Hochschule, dass das Fach Klinische Psychologie absolviert wurde und Bestandteil der Prüfung war – im Original)

oder

Bescheinigung der zuständigen Behörde (i. d. R. Ministerium der Wissenschaft) **über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b oder c PsychThG** (im Original)

oder

Psychologische Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Nachweis über die **bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Pädagogik oder Sozialpädagogik** (Zeugnis und Urkunde in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

oder

Bescheinigung der zuständigen Behörde (i. d. R. Ministerium der Wissenschaft) **über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe c oder d PsychThG** (im Original)

Bei Ausbildungsverkürzung

Bescheid über die Anrechnung einer anderen Ausbildung (in amtlich oder notariell beglaubigter Kopie)

Bei Wiederholungsprüfung, sofern der **mündliche Teil der Prüfung** oder die **gesamte Prüfung** zu wiederholen ist.

Nachweis über die weitere Ausbildung (im Original) sowie mindestens eine Falldarstellung nach § 4 Abs. 6 PsychTh-APrV bzw. KJPsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurde

Bei Beantragung eines Nachteilsausgleiches

Ärztliches Attest bzw. andere geeignete Unterlagen (Gutachten), aus denen die leistungsbeeinträchtigende Auswirkung der Behinderung oder Beeinträchtigung hervorgeht.

Bitte reichen Sie die Unterlagen **bei der Antragstellung vollständig** und **in der geforderten Form** ein.

Die dem Antrag beizufügenden Unterlagen werden **nicht nachgefordert** und Ihr **Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie** wird wegen nicht erfüllter Zulassungsvoraussetzungen per Bescheid **abgelehnt**.

Fremdsprachigen Dokumenten sind grundsätzlich Übersetzungen in die deutsche Sprache beizufügen (siehe [Hinweise zu Übersetzungen](#)).

Erklärungen

Ich erkläre,

- dass die vorstehenden **Angaben vollständig** und **wahr** sind,
- mir bekannt ist, dass mir die **Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie versagt werden kann**, wenn
 - ich meine **Antragsunterlagen nicht frist- und formgerecht** bis spätestens zum **10. Januar** bzw. **10. Juni** beim Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe im Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Dezernat G6 eingereicht habe,
 - ich die **erforderlichen Unterlagen nicht vollständig beigefügt habe**,
 - ich die **staatliche Prüfung** in der Psychologischen Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie bereits **abschließend nicht bestanden habe** und somit **nicht mehr wiederholen darf** oder
 - dem Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe **Tatsachen** bekannt werden, **die meiner Prüfungsfähigkeit entgegenstehen**,
- dass ich die **Hinweise zur Durchführung der staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erhalten** und **inhaltlich zur Kenntnis** genommen habe,
- dass ich in die **Verarbeitung** aller meiner **im Rahmen des Prüfungsverfahrens** durch das Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe zu erhebenden **Daten einwillige**.

Ort / Datum

Unterschrift

Sie können online unter folgenden Links die [Datenschutzerklärung](#) und die [Hinweise zur DSGVO beim Ausfüllen von Formularen des LAVG](#) abrufen.

Hinweise

- Bitte achten Sie darauf, dass das Antragsformular **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** ist und **alle einzureichenden Unterlagen** bei der Antragstellung **vollständig** und in der **geforderten Form** beigefügt sind.

Unvollständige oder verspätete Anträge

- Unvollständige oder verspätete Anträge werden **grundsätzlich mit Bescheid abgelehnt**. Gleiches gilt, wenn die **Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt** sind. Die beizufügenden Unterlagen werden nicht gesondert durch das Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe nachgefordert (s. o.).
- Bitte reichen Sie mit Ihrem Antrag – wenn nicht ausdrücklich anders gefordert - nur **amtlich oder notariell beglaubigte Kopien** ein. Bei Beschädigung oder Verlust von Originalunterlagen kann keine Haftung übernommen werden **Alle eingereichten Unterlagen verbleiben beim Verwaltungsvorgang und werden nicht zurückgesandt**.
- Fremdsprachigen Dokumenten sind **Übersetzungen in die deutsche Sprache** beizufügen, die von einer vereidigten Dolmetscherin bzw. Übersetzerin / einem vereidigten Dolmetscher bzw. Übersetzer beglaubigt sein müssen. Bitte beachten Sie die separaten Hinweise zu den vorzulegenden Übersetzungen, die auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit bereitgestellt sind.
- Bitte **teilen** Sie **eintretende Veränderungen** z. B. Adress- oder Namensänderungen **unverzüglich mit** und sichern Sie Ihre postalische Erreichbarkeit.

Rücknahme des Antrags

- Der Antrag kann **bis zur Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie schriftlich zurückgenommen** werden. Falls Sie die erforderlichen Unterlagen nicht oder nicht fristgerecht vorlegen können, nehmen Sie den Antrag bitte zurück.

Rücktritt / Prüfungsunfähigkeit (nach der Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)

- Nach der Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Psychologischen Psychotherapie / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie ist ein **Rücktritt** aus **wichtigem Grund** (Erkrankung [Dauererkrankungen, z. B. psychische Erkrankungen sind hiervon in der Regel ausgenommen], besondere psychische Belastung wie z. B. der Todesfall eines nahen Angehörigen oder ein Verkehrsunfall, höhere Gewalt) möglich.
- Der Rücktritt von der Prüfung muss dem Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe gegenüber **unverzüglich**, d. h. **ohne schuldhaftes Zögern, schriftlich** erklärt werden. Zudem sind dem Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe die **Gründe** für den Rücktritt **unverzüglich schriftlich** mitzuteilen.

- Eine E-Mail ersetzt die schriftliche Rücktrittserklärung nicht! -

In jedem Fall sollte das Landesprüfungsamt für Akademische Heilberufe und Gesundheitsfachberufe jedoch **vorab telefonisch** oder **per E-Mail/Fax** über den Rücktritt von der Prüfung / einem Prüfungsteil informiert werden.



0331 8683 795

dienstags 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und ganztägig an allen Prüfungstagen



lpa@lavg.brandenburg.de



0331 27548 1835

- Liegen die Gründe für den Rücktritt in einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, so ist zur Beurteilung der Prüfungs(un)fähigkeit zusätzlich zur Rücktrittsbegründung ein **ärztliches Attest** im Original einzureichen. **Ohne** entsprechenden **ärztlichen Nachweis** eingehende Anträge auf Genehmigung eines Rücktritts können daher die **Ablehnung des Antrags** nach sich ziehen.

Einfache Kopien

- **Einfache Kopien** können bei der Antragsbearbeitung **nicht berücksichtigt** werden.

Amtliche Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Amtliche Beglaubigungen dürfen nach §§ 33 und 34 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) nur von Behörden des Landes, der amtsfreien Gemeinden, der Ämter, der Gemeindeverbände und der sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorgenommen werden, z. B. Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern, etc. werden folglich nicht anerkannt. Schulen und Hochschulen dürfen nur die von ihnen selbst ausgestellten Zeugnisse / Urkunden beglaubigen.
Notarielle Beglaubigungen	<ul style="list-style-type: none"> • Notare sind per Bundesgesetz ermächtigt, Abschriften zu beglaubigen. Gemäß § 20 Abs. 1 Bundesnotarordnung (BnotO) sind Notare zuständig, Beurkundungen jeder Art vorzunehmen sowie Unterschriften, qualifizierte elektronische Signaturen, Handzeichen und Abschriften zu beglaubigen.
Personenstandsurkunden	<ul style="list-style-type: none"> • Geburts- / Eheurkunden werden fortlaufend geführt und dürfen daher grundsätzlich nicht beglaubigt werden. • Geburts- / Eheurkunden bzw. beglaubigte Abschriften aus dem Geburten- / Eheregister können bei dem Standesamt beantragt werden, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie geboren sind / die Ehe geschlossen wurde bzw. das die Geburt / Eheschließung erstmalig beurkundet hat.
Zeugnisanerkennungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Schulabschlüsse / Hochschulzugangsqualifikation / im schulischen Bereich erworbenen beruflichen Qualifikationen erfolgt durch die Zeugnisanerkennungsstelle im Staatlichen Schulamt Cottbus, wenn Sie <ul style="list-style-type: none"> • Ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, • schriftlich mitteilen, dass Sie sich für ein Studium im Land Brandenburg beworben haben (Eingangsbestätigung der Studieneinrichtung) oder • nachweislich eine Ausbildung oder Beschäftigung im Land Brandenburg aufnehmen werden (z. B. unterzeichneter Ausbildungsvertrag). • Informationen zur Antragstellung, der Bearbeitungsdauer und den Gebühren finden Sie auf den Internetseiten des Staatlichen Schulamtes Cottbus: https://schulaemter.brandenburg.de/zeugnisanerkennungsstelle.html
Übersetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise zur Form der einzureichenden Übersetzungen finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

Schlüssellisten

Vorangegangene Ausbildung

Psychologie	PS	Erziehungswissenschaften*	EW
Rehabilitationspsychologie	RP	Musiktherapie*	MT
Pädagogik*	PÄ	Sozialarbeit*	SA
Sozialpädagogik*	SP	Heilpädagogik*	HP
Kunsttherapie*	KT	Sonderpädagogik*	SO
Lehramt/Bildungswissenschaften*	LA	Andere*	AN

* nur für KJP

Art der Abschlusshochschule

Universität	81	Duale Hochschule/Berufsakademie	87
Staatliche Fachhochschule, Hochschule (University of Applied Sciences)	82	Gesamthochschule	88
Private Hochschule, Universität	83	Verwaltungsfachhochschulen	89
Kunst-, Musik-, Filmhochschule	84	Universität/Hochschule im Ausland	90
Pädagogische Hochschule	85	Andere	91
Kirchliche Hochschule	86		

Art des akademischen Abschlusses

Magister	01	Master	07
Lizentiat	02	Abschlussprüfung ohne akademischen Grad	08
Kirchliche Prüfung	03	Promotion	09
Staatsexamen/1. Staatsprüfung	04	Lehramts-, Bachelor	10
Diplom	05	Lehramts-, Master	11
Bachelor	06	Andere	12

Vertiefte Ausbildung in

Tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie	T
Psychoanalytisch begründete Verfahren	P
Verhaltenstherapie	V
Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	TP
Gesprächstherapie	GT
Systemische Therapie	ST
Keine Angabe	X

Stand: Februar 2026